

# BEITRAGSORDNUNG

Der Inayati-Orden Deutschland e.V.



## Festlegung der Beitragshöhe

[Satzung vom 07.04.2012, § 8: Mitgliedschaft]:  
„Die Mitglieder zahlen Beitrag nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.“

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft und löst die bis dahin geltende Ordnung ab.



## Es gelten 3 Kategorien für die Höhe des monatlichen Beitrags

sowie ein Familienbeitrag und ein freiwilliger Förderaufschlag, den die einzelnen Mitglieder für sich durch Selbsteinschätzung bestimmen:

1. Mindestbeitrag für Einzelpersonen 6,50 €
2. Beitrag bei mittlerem Einkommen 10,00 €
3. Beitrag bei gutem Einkommen 12,50 €
4. Familienbeitrag
5. Freiwilliger Förderaufschlag

## Familienbeitrag

Paare oder Familien zahlen zusätzlich zum Beitrag für das erste Mitglied, einen Aufschlag. Dieser soll durch Selbsteinschätzung des frei verfügbaren Familieneinkommens ermittelt werden (ein oder zwei Verdienere? Kinder?) und er soll sich, wenn möglich, an den Beiträgen für Einzelpersonen orientieren.

## Förderaufschlag

Wir freuen uns über alle, die unseren Verein mehr unterstützen möchten.

Der Förderaufschlag dient einerseits der Gewährung von Freundschaftsbeiträgen und andererseits fördert er unsere Vereinszwecke sowie die laufenden Projekte.



## Freundschaftsbeitrag

Azubis und Mitglieder mit wenig Geld sind zu einem Freundschaftsbeitrag ab 2 € eingeladen. Sie bezahlen einen Beitrag zwischen 2 und 6 € monatlich. So soll verhindert werden, dass ein Mitglied aus finanziellen Gründen aus dem Verein austreten muss.

## Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge können auf Wunsch entweder

- per **Dauerauftrag** überwiesen oder
- bequem im **Lastschriftverfahren** abgebucht werden.

Die Zahlung oder Abbuchung kann

- **jährlich** als Gesamt-Beitrag im März,
- **halbjährlich** im März und im September
- oder **vierteljährlich** im März, Juni, September und Dezember erfolgen.

Andere Zahlweisen sind nur nach Absprache mit dem Sekretariat möglich.



## Weitere Regelungen

Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr; sie sind bei Fortdauer der Mitgliedschaft, Beitritt und Austritt im jeweiligen Jahr in Gesamthöhe fällig.

Alle Vereinbarungen von Sonderregelungen müssen mit dem Sekretariat im Voraus geklärt werden. Es erleichtert die Arbeit des Sekretariats, wenn die Zahlungsmodalitäten des einzelnen Mitgliedes, der Paare oder Familie inklusive Namen bekannt gegeben werden.

Um den reibungslosen und zeitnahen Versand von Mitteilungen und Veranstaltungshinweisen zu gewährleisten, würde uns das Einrichten einer Email-Adresse die Arbeit sehr erleichtern und helfen, Kosten zu senken. Der Postversand von Informationen kann nur quartalsweise erfolgen.

## Spendenbescheinigung

*Förderbeiträge* sind sehr willkommen und können, wie auch der *Familienbeitrag*, zusammen mit dem geleisteten Beitrag steuerlich als *Spende* abgesetzt werden.

Für alle gezahlten Beiträge wird am Jahresanfang des Folgejahres eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt ausgestellt und zugeschickt.